

## Bis das Gericht euch scheidet

### Bürgerrechtler seit 38 Jahren dauerüberwacht

Wenn zwei Menschen 38 Jahre verheiratet sind, dann feiern sie die so genannte „Feuerhochzeit“. Genau so lange wurde Dr. Rolf Gössner vom Verfassungsschutz überwacht – bis kurz vor dem ersten Verhandlungstermin im „Klageverfahren Dr. Rolf Gössner gegen Bundesrepublik Deutschland“ das Bundesamt für Verfassungsschutz im November nun überraschend mitteilte, die Beobachtung des Bürgerrechtlers eingestellt zu haben.

Der Rechtsanwalt, der unter anderem Mitherausgeber des renommierten Grundrechtreports, Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, stellvertretender Richter am Staatsgerichtshof der freien Hansestadt Bremen und Jurymitglied bei den Big Brother Awards ist, steht bereits seit seiner Studienzeit permanent unter staatlicher Überwachung. 1996 hat er im Zuge eines Auskunftsersuchens davon Kenntnis erhalten.

Nach der Einstellung der Beobachtung kämpft Gössner nun weiter, um Auskunft über die gesammelten Daten zu erhalten.

Bislang liegt dem Bespitzelten nur ein Teil seiner Akte vor, in dem ein beträchtlicher Teil herausgenommen oder geschwärzt ist. Zudem klagt Gössner auf Löschung dieser Daten sowie auf Feststellung der Rechtswidrigkeit der jahrzehntelangen geheimdienstlichen Tätigkeit.

Nach Ansicht von Gössners Anwalt Udo Kauß konnte das Bundesamt bisher nicht plausibel darlegen, „weshalb die geheimdienstliche Beobachtung [...] über einen Zeitraum von 38 Jahren zum Schutz der Verfassung notwendig gewesen sein soll“. Gössner selbst kann sich seine Überwachung lediglich dadurch erklären, dass ihm eine „Kontaktschuld“ vorgeworfen werde, etwa durch eine Verbindung zur „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes“ (VN) oder zur Roten Hilfe. Außerdem thematisierte Gössner in seinen Schriften häufig das Fehlverhalten von Sicherheitsbehörden. Was sich jedoch in keiner seiner Bücher, Aufsätze und Vorträge findet: etwas wie auch immer „Verfassungsfeindliches“. Allerdings einiges Geheimdienstfeindliches. Wohl zu Recht.

### pressback...

...ist ein monatlich in Hamburg erscheinender Newsletter gefördert von der Ortsgruppe Hamburg der Roten Hilfe. Die Rote Hilfe ist eine linke, parteiunabhängige, strömungsübergreifende Schutz- und Solidaritätsorganisation, die sich an der Seite aller sieht, die aufgrund politischer Aktivitäten Opfer staatlicher Repressionen geworden sind.

#### Informationen:

hamburg@rote-hilfe.de  
http://pressback.blogspot.de  
www.rote-hilfe.de

#### Kontakt:

pressback@rote-hilfe.de  
V.i.S.d.P.: M.Krause  
Postfach 3255, 37022 Göttingen

#### Eigentumsvorbehalt:

Dieses Faltblatt bleibt bis zur Aushändigung Eigentum des Absenders/der Absenderin, „Zur-Habehahme“ ist keine Aushändigung i.S.d. Vorbehalts. Nicht ausgehändigte Exemplare sind unter Angabe der Gründe der Nichtaushändigung an die Absender\_innen zurückzusenden.

## Rechte Wahlkampfmunition

### Polizeiliche Kriminalstatistik wird instrumentalisiert

Anfang dieses Jahres forderte der ehemalige Hamburger Innensenator Nagel die separate Erfassung von Straftaten Deutscher mit Migrationshintergrund durch die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Bisher unterscheidet die PKS nach „Deutschen“ und „Nichtdeutschen“. Der Forderung schlossen sich Schäuble und in jüngster Zeit auch der niedersächsische Innenminister Schünemann an. Dies sei bundesweit notwendig, um gezielte Präventionsmaßnahmen gegen Jugendgewalt zu ermöglichen.

Dabei ist die Heranziehung der PKS zur Erarbeitung von Präventionsmaßnahmen grundsätzlich kaum geeignet, da sie kein Abbild der tatsächlichen Verbrechenswirklichkeit darstellt. Sie trifft weder eine Aussage darüber, wie viele der polizeilich verdächtigten Personen tatsächlich verurteilt wurden, noch kann sie Auskunft über die der Polizei verborgen gebliebene Kriminalität geben. Zudem kommt es durch das Weglassen bedeutender Faktoren zur Verzerrung der Wirklichkeit, wie zum Beispiel bei dem Vergleich zwischen Straftaten „Deutscher“ und „Nichtdeutscher“: Ein erheblicher Teil der von „Nichtdeutschen“ begangenen Straftaten entfällt auf Durchreisende oder Tourist\_innen. Ein Viertel der den „Nichtdeutschen“ zur Last gelegten Taten beruhen auf Verstößen gegen das Asylverfahrens- und Aufenthaltsgesetz – Straftaten also, die von „Deutschen“ nicht begangen werden können. Studien belegen, dass gegenüber „Nichtdeutschen“ eine höhere Anzeigebereitschaft in der Bevölkerung sowie eine höhere Verfolgungswahrscheinlichkeit durch die Polizei besteht. Sie leben häufiger in Großstädten, welche allgemein eine höhere Kriminalitätsrate aufweisen. Auch ist der Anteil der – stets stärker kriminalitätsbelasteten – jungen Männer in



#### FREIRAUM DES MONATS

gefunden am Diebsteich in Hamburg

der Gruppe der „Nichtdeutschen“ höher als bei den „Deutschen“. Weiterhin wird nicht berücksichtigt, dass „nichtdeutsche“ Jugendliche – wie auch eingebürgerte Migrant\_innen – überwiegend schlechtere Startbedingungen haben: Sie sind häufiger von Arbeitslosigkeit und Verarmung betroffen, haben schlechtere Bildungsabschlüsse und leiden unter einem sozial selektiven Bildungssystem und Diskriminierung bei der Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche.

Sollte Hintergrund der Forderung bestimmter Politiker\_innen, bei den „deutschen“ Staatsbürger\_innen nach ethnischer Herkunft zu differenzieren, nichts mit Kriminalprävention zu tun haben? Vielmehr besteht die Gefahr, dass die so erlangten Daten plakativ und pauschalisierend für Wahlpropaganda und zur Rechtfertigung von Gesetzesverschärfungen genutzt werden – wie jüngst wieder im Rahmen der hessischen Landtagswahl zu beobachten war.

Kriminalprävention aber kann nach aktuellem Forschungsstand am Besten unabhängig von der PKS, auf der Grundlage gezielter Kriminalitätsforschung und vor allem durch eine gute Sozialpolitik erreicht werden. Durch die in den Medien und der öffentlichen Debatte vorgenommenen Zuschreibungen wie Hautfarbe, Nationalität oder Glaubensrichtung von Straftäter\_innen wird währenddessen weiter an der Ethnisierung des Problems gearbeitet: Allgemeine soziale Probleme werden bestimmten Bevölkerungsteilen angekreidet. So werden Ängste in der Gesellschaft geschürt, die den Ausbau von staatlichen Kontroll- und Repressionsinstanzen in unterschiedlichsten Bereichen ermöglichen. Die Konstruktion der/des „ausländischen Kriminellen“ dient ihrer Legitimation.

### Beitrittserklärung / Einzugsermächtigung / pressback

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe
- Ausserdem bin ich an aktiver Mitarbeit interessiert
- Ich möchte regelmäßig den E-mail Newsletter erhalten



Rote Hilfe e.V.  
Postfach 3255  
37022 Göttingen

Ich ermächtige den Bundesvorstand der Roten Hilfe, jederzeit widerruflich, meinen Betrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Innerhalb von 6 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen. Von mir verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchung z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu meinen Lasten und können ebenfalls von meinem Konto abgebucht werden.

Ich zahle einen Mindestbeitrag von

- jährlich 90 €
- halbjährlich 45 €
- vierteljährlich 22,50 €
- monatlich 7,50 €
- anderer Betrag

Ich zahle einen Solibetrag von

- jährlich 120 €
- monatlich 10 €

Der Normalbeitrag beträgt monatlich 7,50 € der ermäßigte Mindestbetrag (für Schüler und Schülerinnen, Erwerbslose usw.) 3 €.

\_\_\_\_\_

Vorname\_Name

\_\_\_\_\_

Strasse\_Hausnummer

\_\_\_\_\_

PLZ\_Wohnort

\_\_\_\_\_

Telefonnummer

\_\_\_\_\_

e-mail

\_\_\_\_\_

Name\_Ort der Kreditinstituts

\_\_\_\_\_

BLZ

\_\_\_\_\_

Kontonummer

\_\_\_\_\_

Datum\_Unterschrift

## Tödliche Taser?

Auch in Hamburg sind Elektroimpuls Waffen im Einsatz – trotz massiver Bedenken

Die erste Flugreise des Robert Dziekanski sollte auch seine letzte sein. Der 40-jährige Bauarbeiter aus Polen war nach British Columbia gekommen, wo seine Mutter bereits länger lebte. Sechs Stunden wartete die Mutter vor dem Flughafen auf ihren Sohn. Zehn Stunden wartete der Sohn drinnen am Gepäckband, des Englischen nicht mächtig, zunehmend verwirrt, dann verängstigt, am Ende so aufgebracht, dass er einen Bildschirm um- und einen Stuhl gegen eine Glaswand warf.

Was folgt, wurde von anderen Tourist\_innen gefilmt und ist nach wie vor auf youtube.com zu finden („Vancouver RCMP Taser Death“). Sicherheitsbeamte kommen, und bereits bevor sie sich ihm genähert haben ist die Frage zu hören: „Soll ich ihn tasern?“. Die Antwort ist „ja“

und besiegelt sein Schicksal.

Taser sind Elektroimpuls Waffen, bei denen mit Widerhaken versehene Drähte in den Körper der Zielperson geschossen werden. Durch die Stromladung versagen alle willentlich beeinflussbaren Muskeln und der/die Betroffene sackt ungebremst in sich zusammen. An sich soll dieser Effekt nach wenigen Sekunden vorbei und weitgehend gefahrlos sein. Nicht so in diesem Fall: Zweimal wird Robert getasert, er taumelt schreiend durch den Terminal, fällt, windet sich zuckend und brüllend über den Boden. Dann ist er tot.

Anscheinend kein Einzelfall: Amnesty international hat in den USA und Kanada seit 2001 bis Oktober 2007 290 Fälle erfasst, bei denen Personen nach dem Gebrauch von Taser-Elektroschock-

waffen gestorben sind (<http://amnesty.org>; Suchbegriff „Taser“). Meist erhielten die Personen mehrere Schocks. In 20 Fällen, in denen Autopsien vorgenommen worden seien, hätten die Rechtsmediziner\_innen Taser-Waffen verantwortlich oder zumindest mitverantwortlich für den Tod gemacht.

Auch der UN-Ausschuss gegen Folter hat bereits 2007 den Einsatz von Elektroschock-Pistolen scharf verurteilt ([www.unog.ch](http://www.unog.ch); Presseerklärung vom 23.11.2007). Der Einsatz dieser Taser sei eine „Form von Folter“, löse „akute Schmerzen“ aus und führe in einzelnen Fällen auch zum Tod, wie „zuverlässige Studien und jüngste Fälle in der Praxis“ gezeigt hätten, erklärten die zehn unabhängigen Expert\_innen in einem Gutachten.

## Bauen Sie Karotten an?

Volkszählung „zur Planung regionaler und sozialer Politik“

Die EU hat für 2011 überall in Europa Volkszählungen angeordnet. Die Mitgliedsstaaten werden dabei verpflichtet, demografische Daten, Angaben zu Haushalt, Wohnung, Bildungsstand und Beruf der Bürger\_innen zu erheben. Darüber hinaus werden Fragen wie nach dem Einkommen empfohlen. Ursprünglich geplante Fragen wie die nach „Lese- und Schreibkompetenz“, „ehrenamtlicher Tätigkeit“, oder „landwirtschaftlicher Produktion für den Eigenverbrauch auf Haushaltsebene“ waren glücklicherweise nicht mehrheitsfähig.

In Deutschland wurde ein Zensusgesetz schon vom Bundeskabinett beschlossen; eine flächendeckende Befragung jedes Einzelnen wird es aber nicht geben. Stattdessen werden Zahlen aus Melde- und anderen Verwaltungsregistern genutzt und stichprobenartig bis zu acht Millionen Bürger\_innen und alle

17,5 Millionen Wohnraumbesitzer\_innen schriftlich befragt. Die Kosten werden auf insgesamt etwa 675 Millionen (!) Euro geschätzt.

Im Zensusgesetz nicht genau festgeschrieben ist, welche Daten erfasst werden. Bisher teilte das Statistische Bundesamt mit, sich auf die Pflichtangaben zu beschränken. Wahrscheinlich erinnerte man sich dabei an den letzten Zensus, die Proteste und das Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichtes: 1987

wurde das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung „erschaffen“. Das Gericht führte aus: „Freie Entfaltung der Persönlichkeit setzt unter den modernen Bedingungen der Datenverarbeitung den

Schutz des Einzelnen gegen unbegrenzte Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe seiner persönlichen Daten voraus.“ Wer nicht weiß, was über ihn/sie in welchem Moment gespeichert werden

kann, wird sich weniger frei entfalten, was auch das „Gemeinwohl“ beeinträchtigt – weil „Selbstbestimmung eine elementare Funktionsbedingung des freiheitlichen demokratischen Gemeinwesens“ ist.

Wer die „modernen Bedingungen der Datenverarbeitung“ von 1987 noch erinnert, wird sich ausmalen können, welches Ausmaß von Datenspeicherung heute möglich ist. Mal ganz abgesehen von der Kombination mit den europaweiten Abgleichmöglichkeiten.



## Wenn zwei sich gegenseitig unterbieten

Rat der EU nimmt sich der Themen Cyberkriminalität und Datenschutz an

Während in Deutschland noch gestritten wird, wie und in welcher Form Computer und der Internetverkehr überwacht werden können, macht der Rat der Europäischen Union (EU) in Sachen Online-Durchsuchung Nägel mit Köpfen. Das wichtigste Entscheidungsorgan der EU sichert sich weitgehende Kompetenzen, um Internetkriminalität zu bekämpfen. Dazu gehören die Überwachung von Internetverkehr und der Aufbau einer Informationsplattform zum Thema Cybercrime unter der Regie von Europol. Auch die Privatindustrie soll helfen, die Kommunikation in den Datenetzen zu kontrollieren, um etwaige kriminelle Aktivitäten – natürlich wird auch hier das Totschlagargument „Kinderpornografie“ angeführt – durch eine Netzblockade zu verhindern.

Zugleich plant der Rat grenzüberschreitende, heimliche Online-Durchsuchungen, auch wenn technisch noch nicht final entschieden ist, wie diese vorstatten gehen sollen. Hierdurch könnte das heimliche Ausspionieren von PCs, dem das Bundesverfassungsgericht durch seine Entscheidungen vom Februar dieses Jahres enge Grenzen gesetzt hatte, durch die Hintertür realisiert werden.

Nicht in allen Mitgliedsstaaten gibt es mit dem deutschen Recht auf informationelle Selbstbestimmung vergleichbare Vorgaben – in Deutschland wurde dieses hart erkämpft. Deshalb lassen sich viele Beschlüsse, die in Deutschland keine Mehrheit finden, leichter auf EU-Ebene durchsetzen. Es ist fast schon Routine, dass die Bundesinnenminister\_innen mit ihren Vorschlägen zur Überwachung der Bevölkerung an beiden Fronten – der nationalen und der europäischen – kämpfen. Sind die Vorgaben dann EU-Gesetze, müssen sie in den Mitgliedsstaaten umgesetzt werden. Das Telekommunikationsüberwachungsgesetz ist etwa auf diesem Wege Bundesgesetz geworden, ohne dass sich Wolfgang

Schäuble direkt die Hände schmutzig machen musste.

Doch der Ausbau der Kontrollgesetzgebung funktioniert auch anders herum: Dort, wo Deutschland restriktiver als andere Staaten vorgeht, werden diese Vorgaben oft zum Europa-Standard. Ein Beispiel ist der Kauf anonymer SIM-Karten für Mobiltelefone. Bislang ist es in Europa nicht die Regel, dass sich Handytelefonier\_innen ausweisen müssen, wie es in Deutschland der Fall ist. Bis September 2010 sollen Konzepte gesammelt werden, wie Käufer\_innen einer vorausbezahlten SIM-Karte identifiziert werden können. Da wird voraussichtlich die deutsche Lösung Schule machen.

Das Thema Datenschutz liegt dem EU-Ministerrat dagegen nicht am Herzen. Der Datenschutzbeauftragte der EU, Peter Hustinx, hatte kürzlich im Einklang mit einer Mehrheit des EU-Parlaments Standards für den Schutz persönlicher Informationen in Polizei- und Justiz-Datenbanken gefordert – auch mit Blick auf die bereits sehr freizügigen Europavorschriften zum zwischenstaatlichen Austausch von Gen-, Biometrie- und Kfz-Daten. Weil die Ratsmitglieder „essenzielle nationale Sicherheitsinteressen und spezifische Geheimdienstaktivitäten im Bereich der nationalen Sicherheit“ von den Auflagen ausnahmen, ist die verabschiedete Schutzvorschrift nun praktisch wertlos. Für Anonymität und Privatsphäre kann sich der EU-Rat nur begeistern, wenn es darum geht, selbst unbeobachtet diskutieren und entscheiden zu können: Er berät in der Regel unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

## zappenduster

### MACHT MENSCHLICH

Der Gesetzesentwurf der Linken, der eine Kennzeichnungspflicht für Hamburger Polizeibeamt\_innen einführen soll, sorgt weiter für Wirbel. Während die Koalition das Projekt erstaunlicherweise nicht direkt abgelehnt hat, gibt es bei der SPD noch Bedenken. Daher wird es nun erst einmal in den Innenausschuss diskutiert. Die Linke erhofft sich von den Namensschildern eine erhöhte „Dialogbereitschaft zwischen Bürgern und Polizei“. Außerdem wird gewährleistet, dass Straftäter\_innen in Uniform leichter identifiziert werden können.

### VORRATSDATENSPEICHERUNG EXZESSIV GENUTZT

In knapp 2.200 Ermittlungsverfahren von Mai bis Ende Juli 2008 haben Richter\_innen in Deutschland den Rückgriff auf Verbindungsdaten von Telefon- und Internet-Nutzer\_innen angeordnet, so eine kleine Anfrage der FDP. Ungeklärt blieben leider die Ermittlungserfolge. Die anfragende Politikerin Piltz sieht keine Grundlage, die „Vorratsdatenspeicherung ausreichend begründen“ zu können. Sie gehe von einer Aufhebung der Datenspeicherung durch das Bunderverfassungsgericht aus.

### POLICESTUDIBOOK

Auch in Interpolkreisen erfreuen sich facebook und StudiVZ höchster Beliebtheit: „Soziale Netzwerke verändern die Art des Umgangs der Menschen miteinander. (...) Es gibt keinen Grund, warum Ermittler nicht aus der gleichen Quelle schöpfen sollten“, sagte der Interpol-Generalsekretär laut der südafrikanischen Zeitung Business Day. In Johannesburg findet eine Tagung zum Ausbau der globalen Polizeikommunikationssysteme und den erweiterten Zugang zu den Interpol-Datenbanken für nationale Strafverfolger\_innen und Ermittlungsbehörden statt.